

Bietet die KEV echten Mehrwert?

Im Jahr 2009 wurde die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingeführt. Damit soll die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gefördert werden. Seit Anfang Jahr beträgt der Netzzuschlag für die Finanzierung der KEV 1,5 Rp. pro kWh. In diesem Zusammenhang wendet sich der Lachner SVP-Kantonsrat Thomas Haas mit einer Kleinen Anfrage an den Regierungsrat. Er will von ihm wissen, wie hoch der Betrag pro Jahr ist, der im Kanton Schwyz über die KEV von den Strombezüglern an die Stromerzeuger umverteilt wird und wer von diesen Umverteilungszahlungen profitiert. Er verlangt eine detaillierte Auflistung der Bezüger über die letzten fünf Jahre. Weiter will er wissen, ob der Regierungsrat überzeugt sei, dass die KEV für den Kanton Schwyz einen echten Mehrwert bietet und dass die «oft zitierte Energiewende dank dieses Instruments erreicht werden» kann. (hrr)

Gedenktag für Christen

Am Dienstag, 11. April, jährt sich ein bedeutendes Datum: der Todestag Jesu. Für Zeugen Jehovas war das der wichtigste Tag der Menschheitsgeschichte. Warum?

Jesus selbst forderte seine Nachfolger gemäss dem Lukasevangelium im Rahmen des letzten Abendmahls auf: «Feiert dieses Mahl immer wieder, und denkt daran, was ich für euch getan habe» (Lukas 22,19, Hoffnung für alle). Letztes Jahr wohnten weltweit über 20 Millionen Besucher dieser Gedenkfeier bei, und das genau an dem Abend, an dem Jesus diese Feier gemäss dem jüdischen Kalender vor fast 2000 Jahren einfuhrte.

Jeder – egal welcher Religionszugehörigkeit – ist auch in diesem Jahr dazu eingeladen, am Dienstag, 11. April, um 19.30 Uhr im Königreichssaal der Zeugen Jehovas in Buttikon, Schufelstrasse 3, dieser Gedenkfeier beizuwohnen. Zusätzlich wird am Samstag, 15. April, um 16.15 Uhr ein besonderer Vortrag mit dem aktuellen Thema «Frieden fördern in einer Welt voller Wut» gehalten. Dazu laden ebenfalls alle Gemeinden von Jehovas Zeugen weltweit ein.

Mehr Informationen gibt es im Video «In Erinnerung an Jesu Tod» auf der Internetseite www.jw.org. (eing)

Kurse der Pro Senectute

Kleider machen Leute – Mode- und Stilberatung. Betonen Sie Ihre persönliche Ausstrahlung, indem Sie auch bezüglich Farbe und Stil Ihrer Kleidung das Beste aus sich machen. Gewinnen Sie Sicherheit und Unabhängigkeit in Kleiderfragen, privat und beruflich. Einführung in Farbenlehre und die 4-Jahreszeiten-Paletten. Start in Lachen ist am 20. April.

Make-up für die reife Frau. Schminken – ein schönes Thema, das Generationen übergreifend immer wieder zu reden gibt. Soll ich mich denn noch schminken? Welches Make-up steht mir gut? Sie erfahren, wie Sie typengerecht geschminkt, toll aussehen. Start in Lachen ist am 20. April.

Erzählcafé. Erzählen, was das Leben schrieb oder einfach nur zuhören. Das Erzählcafé lädt dazu ein. Pflegen Sie im gemütlichen Rahmen zum Thema Märchen die Erzählkultur. Erzählen ist freiwillig – zuhören ist Pflicht. In Lachen am 12. April.

Verlangen Sie das ausführliche Programm bei Pro Senectute Ausserschwyz, Bahnhofplatz 3, Lachen, Telefon 055 442 65 55, oder unter www.sz.pro-senectute.ch.

Pro Senectute Ausserschwyz

Soldaten unterstützen Spital

Trainieren für den Einsatz: In der Pflege und der Logistik üben Armeeangehörige des Spitalbataillons 5 im Spital Lachen mit dem Spitalpersonal die Zusammenarbeit im Ernstfall.

Ausserlich sieht man das Engagement der Armee im Spital Lachen auf den ersten Blick nicht. Soldat Killias Marugg arbeitet nicht in Uniform, sondern in ziviler Spitalkleidung im Stationsbüro und schwärmt von seinem Einsatz. «Weil ich zivil als diplomierte Pflegefachperson HF arbeite, kann ich hier im Spital bereits seit dem zweiten Tag sehr viel Verantwortung übernehmen.» Es sei spannend zu sehen, wie gewisse Abläufe im Spital Lachen anders geregelt werden als er es aus seinem zivilen Arbeitsalltag gewohnt sei. Der Tenor im Stationsbüro ist durchwegs positiv. Man ist froh über die zusätzliche Arbeitskraft, die im Zuge dieser Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt wird.

Auch in der Notfallabteilung ist man dankbar um die Unterstützung, die Soldat Jonas Bissig leistet. Im Unterschied zu Marugg ist Bissig nicht vom Fach. «Ich studiere Volkswirtschaft und habe viel mit Zahlen zu tun. Hier darf ich im Notfall Menschen helfen, das finde ich sinnvoll und sehr spannend.» Froh sind die Spitalverantwortlichen auch um die Entlastung dieses Soldaten, der in seiner Rekrutenschule die Ausbildung zum Pflegehelfer SRK abgeschlossen hat: «Jonas unterstützt uns mit seinem Einsatz sehr, sei dies indem er Vitalzeichen misst oder Botengänge erledigt.» Bissig ist begeistert: «Ich darf bereits bei vielem helfen. Dass wir immer als Zweierpaar unterwegs sind, gibt mir die Möglichkeit, auch Fragen zum Spitalbetrieb stellen zu können.»

Soldaten sind willkommene Hilfe

Peter Schmid, Leiter der Stabsdienste im Spital Lachen, hat den Einsatz zusammen mit der Armee geplant und koordiniert. «Der Aufwand war gross, da wir eine solche Zusammenarbeit

«Der Aufwand war gross, da wir eine solche Zusammenarbeit mit der Armee zum ersten Mal durchführen.»

Peter Schmid

Leiter Stabsdienste im Spital Lachen

mit der Armee zum ersten Mal durchführen. Knapp acht Prozent des ordentlichen Personalbestandes in den laufenden Betrieb einzubinden, ohne im Detail zu wissen, wer was kann, ist eine Herausforderung, welche in den

Vorbereitungen auch für gewisse Bedenken gesorgt hat.»

«Diese Bedenken haben sich nun in Luft aufgelöst», so Schmid. Die Soldaten seien sehr engagiert und freundlich, die Stationsverantwortlichen

bisher äusserst zufrieden. «Es ist noch zu früh, um ein abschliessendes Fazit zu ziehen, bisher stellen wir aber fest, dass die Soldaten effektiv entlasten und uns eine willkommene Hilfe sind», betont Schmid.

Wertschätzung der Patienten

Auch die Armee profitiert. Dies besonders, weil im Spital nichts gestellt ist, so der Kommandant des Spitalbataillons, Major im Generalstab Tobias Frey. «Unsere Leute arbeiten hier mit Patienten, die wirklich Hilfe benötigen. Das gibt ihnen die Wertschätzung für ihr Engagement.» (eing)



Killias Marugg: «Weil ich zivil als diplomierte Pflegefachperson HF arbeite, kann ich hier im Spital Lachen bereits seit dem zweiten Tag sehr viel Verantwortung übernehmen.»



«Hier darf ich im Notfall Menschen helfen, das finde ich sinnvoll und sehr spannend», sagt Volkswirtschaftsstudent Jonas Bissig. Bilder zvg

Martin Ziegler scheitert auch in Lausanne

Die im Rahmen des Schwyzer Justizstreits eingereichte Strafanzeige wegen Ehrverletzungs- und Amtsdelikten ist endgültig vom Tisch.

von Urs-Peter Inderbitzin

Die im Rahmen des Schwyzer Justizstreits von alt Kantonsgerichtspräsident Martin Ziegler gegen Professor Paul Rickli und Mitbeteiligte eingereichte Strafanzeige wegen Ehrverletzungs- und Amtsdelikten ist endgültig vom Tisch.

Der Streit steht im Zusammenhang mit der Schwyzer Justizaffäre und dem vor rund vier Jahren präsentierten Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK «Justizstreit»). Alt Kantonsrichter Martin Ziegler sah sich in diesem Bericht in seiner Ehre verletzt und warf den Autoren des Berichts Amtsmissbrauch, Amtspflicht- und Amtsheimnisverletzung vor. Der vom Regierungsrat des Kantons

Schwyz eingesetzte ausserordentliche Staatsanwalt nahm das Verfahren jedoch nicht an die Hand. Eine dagegen erhobene Beschwerde Martin Zieglers wies das Schwyzer Kantonsgericht im Juli 2016 ab.

Bundesgericht pfeift Kantonsgericht zurück

Kürzlich hatte sich auch das Bundesgericht mit dem Streit zu befassen. Es hat die Beschwerde Martin Zieglers abgewiesen, soweit es überhaupt darauf eingetreten ist. Die Lausanner Richter haben die Legitimation von Martin Ziegler zur Erhebung einer Beschwerde in weiten Teilen verneint. Deshalb ist das Gericht auch nicht auf den Hauptantrag Zieglers eingetreten, den Fall zur Durchführung einer

Strafuntersuchung an die Staatsanwaltschaft zurückzuschicken.

Ohne Erfolg blieb auch der Einwand des ehemaligen Kantonsgerichtspräsidenten, angesichts der Verfahrensdauer von rund zwei Jahren liege eine Rechtsverzögerung vor. Das Bundesgericht führt dazu aus, zwischen der Strafanzeige und der ersten Verfügung des Staatsanwaltes liege ein halbes Jahr. Es könne deshalb nicht von einer übermässigen Verzögerung gesprochen werden. Gleiches gilt auch für das Verfahren vor dem Schwyzer Kantonsgericht; dieses dauerte nur gerade knapp drei Wochen. Allerdings wurde das Kantonsgericht vom Bundesgericht zurückgepfiffen, weil es auf ein Einstands-gesuch Zieglers gegen mehrere Richter und Gerichtsschreiber nicht eingetreten war.

Im zweiten Anlauf brauchte das Schwyzer Kantonsgericht knapp neun Monate, bis es erklärte, es werde in der Sache selber entscheiden. «Diese Frist, in der soweit ersichtlich keine Verfahrenshandlungen ergingen, erscheint zwar lange. Sie ist jedoch, zumal im Lichte der üblichen Geschäftslast, keinesfalls übermässig», heisst es dazu im Urteil aus Lausanne. Gleiches gilt auch für die weiteren vier Monate, welche das Kantonsgericht für den Entscheid in der Sache benötigte. Von einer Verfahrensverzögerung könne deshalb nach Meinung des Bundesgerichts keine Rede sein, auch wenn das Verfahren insgesamt mehr als zwei Jahre gedauert habe. Martin Ziegler muss die Gerichtskosten von 2000 Franken bezahlen.